

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dagmar Völker

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die wichtigsten Urteile im Arbeitsrecht aus dem Jahr 2020

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 20.04.2021 - 20.04.2021

Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2021 - 28.04.2021

Schwetzingen Miet- und WE-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 16 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2021 - 29.09.2021

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 17.11.2021 - 17.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2023